

# **Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse gemäß § 41 b Abs. 5 GemO BW**

Gemeinderatssitzung am 27.06.2023

## **Tagesordnung**

### **1. Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 6/2023 vom 23.05.2023**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Einarbeitung der Änderungsvorschläge aus dem Gremium wird zugesagt.

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.05.2023 gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag der Auswahlkommission zur Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Realschule Neckargemünd einstimmig bei zwei Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an das Regierungspräsidium Karlsruhe abzugeben.

Der Gemeinderat weist einstimmig den bevollmächtigten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neckargemünd GmbH an, den Beschlüssen zum Jahresabschluss (Top 1), wie vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10.05.2023 vorgeschlagen, zuzustimmen.

Die Verwaltung wird mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beauftragt, das ihr zustehende Vorkaufsrecht gem. §24 BauGB auszuüben und somit den hälftigen Miteigentumsanteil am Grundstück Flst. Nr. 3715 Gemarkung Neckargemünd zum zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Kaufpreis zu erwerben. Die hierfür überplanmäßigen Mittel werden genehmigt.

Der Gemeinderat lehnt einstimmig den Kauf der Grundstücke mit den Flst. Nrn. 473 und 473/1, Gemarkung Dilsberg, im Jahr 2023 zum aufgerufenen Preis ab.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, die Stelle Fachbereichsleitung Fachbereich 4 Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Bewerber Herrn Jonas Schmied zu besetzen.

### **3. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd nimmt die vorliegende Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 zur Kenntnis.

Er beschließt einstimmig die Aufnahme der in der beiliegenden Berechnung aufgeführten Einrichtungen aus Neckargemünd und seinen Ortsteilen in die kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024.

### **4. Änderung der Gebührensatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen – Beschluss über die neuen Gebührensätze zum Kindergartenjahr 2023/2024**

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den beiliegenden Satzungsentwurf der Gebührensatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen mit den angepassten Gebührensätzen und die Gebührenstaffelung nach dem „Neckargemünder Modell“ ab.

**5. Änderung der Entgeltordnung für die Angebote der außerschulischen Betreuung – Beschluss über die neuen Entgeltsätze zum Schuljahr 2023/2024**

Der Gemeinderat lehnt den beiliegenden Entwurf der Entgeltordnung für die außerschulische Betreuung mit den angepassten Entgeltsätzen, Fortsetzung der Anwendung der Gebührenstufung nach dem „Neckargemünder Modell“, und Abrechnung der Ferienbetreuung in den Sommerferien 2023 noch komplett nach den alten Entgelten, mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

**6. Terrassen-Schwimmbad: Beauftragung der Teilerneuerung der Folie im Naturbecken**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Sitzung vertagt.

**7. Beauftragung der Planungsleistung für die energetische Ertüchtigung des Terrassen-Schwimmbads**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Beauftragung der Planungsleistung für die energetische Ertüchtigung des Terrassen-Schwimmbades an die Planwerk400 GmbH zum Preis von 203.211,68 Euro. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistungsphasen 1 und 2 inkl. anteiliger Nebenkosten mit einer Summe von 27.150,35 Euro abzurufen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, die Leistungsphase 9 mit einzukaufen.

**8. Abgabe der Neckargemünder Grundbuchunterlagen aus den Jahren vor 1900 an das Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundbuchunterlagen der Neckargemünder Gemarkungen Neckargemünd, Kleingemünd, Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach aus der Zeit vor 1900 an das Grundbuchzentralarchiv Baden-Württemberg in Kornwestheim abzugeben.

**9. Überprüfung und Änderung der Hauptsatzung:**

**1. Überprüfung der über die Unechte Teilortswahl zugewiesenen Gemeinderatssitze pro Wohnbezirk und Beschluss zur Umsetzung des Prüfungsergebnisses**

**2. Redaktionelle Änderungen**

Nach Kenntnissgabe der Stellungnahmen der Ortschaftsräte von Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach (im Rahmen der Anhörung der Ortschaftsräte) durch die Ortsvorsteher sowie ausgiebiger Diskussion und Abwägung der örtlichen Verhältnisse (insbesondere zu Bevölkerungsentwicklung, Infrastruktur, Vereinsleben, kulturellem und touristischem Angebot, Einwohnerwillen und den gewachsenen Strukturen) sowie der Bevölkerungszahl jeweils in der Kernstadt und den Ortsteilen beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die kommende Kommunalwahl die bisherige Verteilung der Sitze im Gemeinderat auf die einzelnen Wohnbezirke wie folgt zu belassen:

- Wohnbezirk Neckargemünd 14 Sitze
- Wohnbezirk Neckargemünd-Dilsberg 4 Sitze
- Wohnbezirk Neckargemünd-Mückenloch 2 Sitze
- Wohnbezirk Neckargemünd-Waldhilsbach 2 Sitze.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin einstimmig die folgende Änderungssatzung:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl S. 581 ff., berichtigt S. 698), in der derzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom

02.12.2020 (GBI S. 1095) hat der Gemeinderat am 27. Juni 2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Nach § 20 wird folgender neuer § 21 angefügt:

§ 21

Die in den Paragraphen 5, 7, 8 und 11 genannten Wertgrenzen verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neckargemünd, den 27.06.2023

Frank Volk, Bürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 GemO zur Hauptsatzung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**10. Vorberatung der 157. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg am 28.06.2023**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt einstimmig folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der 157. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg am 28.06.2023, 15 Uhr, im Sitzungssaal des Klärwerks Nord, Heidelberg:

| <b>TOP</b> | <b>Beratungsgegenstand</b>   | <b>Zustimmung/<br/>Ablehnung</b> |
|------------|--|----------------------------------|
| A 1        | Verpflichtung neuer Mitglieder<br>(ohne Vorlage)   | Kenntnisnahme                    |
| <b>A.2</b> | Energie und Wasser für Betrieb<br>- Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandsatzung zur Vergabe der Stromlieferung für die beiden Klärwerke in Heidelberg ab 01. Januar 2024 | Zustimmung                       |
| <b>A 3</b> | Flockungsmittel und Betriebschemikalien<br>- Vergabe eines Lieferauftrages für Phosphatfällmittel September 2023 bis August 2024   | Zustimmung                       |
| <b>A 4</b> | Sanierung des Verbandskanalnetzes  | Zustimmung                       |

|            |  |               |
|------------|--|---------------|
|            | - Information über die Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten  |               |
| <b>A.5</b> | Instandhaltung der Kläranlage Neckarsteinach<br>-Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe der erforderlichen Aufträge zur Sanierung der Rücklaufschlammleitung | Zustimmung    |
| A.6        | Vorläufiger Rechnungsabschluss 2022<br>- Mündlicher Sachstandsbericht  | Kenntnisnahme |
| A.7        | Anteilige Schulden und Vermögen 2022<br>- Mündlicher Sachstandsbericht   | Kenntnisnahme |
| A.8.       | Verschiedenes  |               |